

**Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die
Moore Treuhand Services GmbH**

**Räumlicher Geltungsbereich (AVB VH 2000 – ERGO
Versicherung):**

1. Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf Haftpflichtansprüche:
 - a. Welche vor ausländischen Gerichten geltend gemacht werden – dies gilt auch im Falle eines inländischen Vollstreckungsurteils (§ 722 ZPO) -; wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts; wegen einer im außereuropäischen Ausland vorgenommenen Tätigkeit.